

## **Orientierungsrahmen für die ehrenamtliche Mitarbeit von Frauen und Männern in der Pastoral im Bistum Hildesheim**

### **A.**

#### **Grundlagen**

Die Kirche ist gesandt, „Sakrament des Heiles“ zu sein und das Kommen des Reiches Gottes anzukündigen. Je auf ihre Weise können und sollen alle Glieder des Volkes Gottes an dieser Sendung mitwirken.

So engagieren sich viele Frauen und Männer ehrenamtlich in der Kirche. Diese ehrenamtliche Mitarbeit in der Pastoral bedarf einer spezifischen Würdigung und Förderung.

### **B.**

#### **Gestalt und Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kirche**

- (1) Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche findet ihre theologische Begründung in der Sendung durch Taufe und Firmung und in den von Gott geschenkten Charismen und ihren Rahmen in dem, was das Kirchenrecht über die Rechte und Pflichten der Christgläubigen festlegt.
- (2) Ehrenamtliche Männer und Frauen nehmen als aktive Glieder der Kirche aus persönlichem Engagement und in persönlicher Verantwortung unentgeltlich und unter Einsatz ihrer Kraft und Zeit Aufgaben in der Pastoral wahr. Sie tun dies in den drei Grunddiensten der Martyria, der Diakonia und der Liturgia und in kirchlichen Gremien, Gruppen, Verbänden, Institutionen, Vereinigungen, Initiativen und Projekten. Darüber hinaus engagieren sich bisweilen auch Nicht-Katholiken ehrenamtlich in kirchlichen Aufgaben.
- (3) Die Entwicklung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Kirche geschieht in Wechselwirkung mit unserer Gesellschaft: Einerseits prägen die gesellschaftlichen Formen ehrenamtlichen Engagements die entsprechenden Formen in der Kirche, andererseits will die Kirche durch die Förderung ehrenamtlicher Arbeit auch Impulse in die Gesellschaft hinein geben.
- (4) In unserer Gesellschaft sind verschiedene Formen ehrenamtlichen Engagements erkennbar. Idealtypisch können vor allem zwei Formen unterschieden werden:

Das sogenannte *klassisches Ehrenamt*, das durch die längerfristige, regelmäßige, oft durch Wahl, Ernennung oder Beauftragung übertragene unentgeltliche Wahrnehmung von Aufgaben mit hoher Selbstverpflichtung gekennzeichnet ist.

Die sogenannte „*neue Ehrenamtlichkeit*“ oder „*freiwillige Mitarbeit*“, die durch die befristete, eher projektorientierte, in ihren zeitlichen und sach-

lichen Anforderungen genau umschriebene, oft ausdrücklich an persönlichen Interessen und Wünschen orientierte unentgeltliche Wahrnehmung von Aufgaben gekennzeichnet ist.

Diese beiden Formen können zwar unterschieden, jedoch nicht scharf voneinander abgegrenzt werden. Wenn dieser Orientierungsrahmen ohne Differenzierung von *Ehrenamtlichkeit*, *ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* oder *ehrenamtlicher Mitarbeit* spricht, ist deshalb damit immer das ganze Spektrum der Formen ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements gemeint.

- (5) Auch in der Kirche finden wir die verschiedenen Formen des ehrenamtlichen Engagements vor. In ihren unterschiedlichen Ausprägungen sind sie für die Gestaltung des gegenwärtigen und zukünftigen kirchlichen Lebens von großer Bedeutung. Es ist daher eine wichtige Aufgabe, die Bedeutung der unterschiedlichen Formen von Ehrenamtlichkeit in der Kirche zu erkennen, sie gleichermaßen zu würdigen, wertzuschätzen und zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ehrenamtliches Engagement bestimmten Standards genügen kann.
- (6) Der Rahmen, die Schwerpunkte und die Gestaltung ehrenamtlicher Tätigkeit sowie der Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Sinne einer Personalentwicklung in der Diözese Hildesheim richten sich an den pastoralen Zielen des Bistums aus, die gegenwärtig grundlegend in der Diözesansynode von 1989/90, im Zweiten Bernwardsbrief von 1993 und im Beschluss „Eckpunkte 2020“ vom 15. Dezember 2003 dargelegt sind und ständig weiterentwickelt werden.

### C.

#### **Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeit**

- (1) Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Priestern, Diakonen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pastoral sowie der Gremien auf Orts-, Dekanats- und Diözesanebene, ehrenamtliche Mitarbeit in der Pastoral vor Ort zu unterstützen.

Sie tun dies

durch die Förderung der persönlichen Anerkennung und Würdigung Ehrenamtlicher mit ihren jeweiligen Charismen, Fähigkeiten und Erfahrungen,

durch die Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit Ehrenamtlicher in ihren unterschiedlichen Formen als eigenständiges, verantwortliches und die Kirche aufbauendes Engagement,

durch die Einbeziehung der Erfahrungen und Impulse aus der Arbeit Ehrenamtlicher in die Weiterentwicklung von Kirche und Gemeinde,

durch den Einsatz und die Sorge für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher,

durch die Begleitung Ehrenamtlicher in ihren jeweiligen Aufgaben,  
durch die Bereitschaft zu Kooperation und geschwisterlicher Zusammenarbeit,  
durch eine Gestaltung ehrenamtlicher Mitarbeit, die familienfreundlich ist (evtl. durch das Angebot von Kinderbetreuung) und auf den besonderen Wert des Sonntags Rücksicht nimmt.

Angesichts der Vielfalt ehrenamtlichen Engagements in der Pastoral ist die sorgfältige Wahrnehmung des amtlichen Leitungsdienstes auch als Dienst an der Einheit von besonderer Bedeutung.

Schließlich sorgen Priester, Diakone und Hauptberufliche in der Pastoral, soweit es jeweils ihre Aufgabe ist, für die Ausgestaltung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Pastoral nach Maßgabe von Absatz D. dieses Orientierungsrahmens.

- (2) Für Fachfragen stehen – außer den Verantwortlichen vor Ort – beratend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariates und des Caritasverbandes sowie der Geschäftsstelle des Diözesanrates der Katholiken zur Verfügung.
- (3) Für die Aus- und Fortbildung, Beratung und Begleitung Ehrenamtlicher führen neben den Verantwortlichen vor Ort überörtliche kirchliche Bildungseinrichtungen, Verbände und Organisationen – auf Bistumsebene insbesondere die Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung – entsprechende Veranstaltungen durch.
- (4) Ehrenamtliche vor allem aus denselben Aufgabenfeldern unterstützen sich gegenseitig, wenn sie sich aus eigener Initiative miteinander vernetzen, ihre Erfahrungen austauschen, sich ggf. selbst um kompetente Aus- und Fortbildung, Begleitung und Beratung bemühen und ggf. Erwartungen an die zuständigen Verantwortlichen formulieren.

#### **D.**

#### **Ausgestaltung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Pastoral im Bistum Hildesheim**

- (1) Ehrenamtliche Mitarbeit in der Pastoral kommt aus eigener Initiative oder durch die Bitte um Mitarbeit zustande; in bestimmten Fällen wird sie durch Wahl oder Beauftragung übertragen.
- (2) Vor Beginn der ehrenamtlichen Übernahme einer Tätigkeit sind klare Absprachen oder Regelungen zwischen den zuständigen Verantwortlichen und den Ehrenamtlichen zu treffen, etwa darüber, worin die Tätigkeit genau besteht und welchem Ziel sie dient, in welcher Weise die notwendigen Kompetenzen und Fertigkeiten für die Tätigkeit vorliegen oder wie sie ggf. erworben oder erweitert werden können, in welchem Ausmaß die Tätigkeit eigenverantwortlich gestaltet werden kann, wie viel Zeit die Tätigkeit re-

gelmäßig in Anspruch nimmt, von welcher Dauer die Tätigkeit ist, welche Unterstützung und Begleitung vorgesehen sind und wer im einzelnen der zuständige Ansprechpartner ist.

- (3) Ehrenamtlichen ist – besonders von den zuständigen Verantwortlichen – in angemessener Form Anerkennung für ihre Tätigkeit entgegen zu bringen (etwa durch verlässliche Begleitung und Angebote zur Fortbildung, durch namentliche Bekanntmachung ihres Engagements, durch öffentliche Vorstellung und Verabschiedung ggf. auch im Sonntagsgottesdienst, durch Geburtstagsglückwünsche).
- (4) Notwendiges Arbeitsmaterial ist Ehrenamtlichen nach Bedarf aus den Mitteln der zugeordneten Einrichtung (etwa der Pfarrgemeinde) zur Verfügung zu stellen.
- (5) Ehrenamtlichen steht die zeitnahe Erstattung der für ihre Tätigkeit notwendigen Auslagen aus den Mitteln der zugeordneten Einrichtung (etwa der Pfarrgemeinde) zu; dazu gehören auch – nach Vereinbarung ggf. anteilig – Kosten für Fahrten und Fortbildung.
- (6) Ehrenamtlichen ist ihre Tätigkeit auf Wunsch von den zuständigen Verantwortlichen durch eine angemessene Dokumentation zu bestätigen.
- (7) Ehrenamtlichen wird seitens des Bistums der für ihre Tätigkeit notwendige Versicherungsschutz gewährleistet.

Ich setze hiermit den Orientierungsrahmen zum 5. Juli 2004 in Kraft.

Hildesheim, den 5. Juli 2004

Bernert  
Generalvikar